

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 3 - Finanzverwaltung	Boehler

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Förderung der Denkmalpflege - Einbau neue Holzfenster Altentrüdingen 39

Anlagen:

2016 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen -
 2016RichtlinieueberdieGewaehrungvonZuschuessen-1
 Antrag Familie Oberhauser vom 27.05.2025 mit Anlagen
 Baudenkmäler
 Schlussrechnung Fa. Rachinger
 Schreiben Bezirk Mfr vom 17.09.2025
 Schreiben LRA Ansbach vom 02.07.2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2025 (eingegangen am 28.05.2025) beantragt Familie Oberhauser aus Altentrüdingen einen Zuschuss nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung der Denkmalpflege für den Einbau neuer Holzfenster in die rechte Haushälfte des denkmalgeschützten Wohnhauses Altentrüdingen 39 (Antrag mit Anlagen als Dokument beigefügt).

Laut Auflistung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz gehört Altentrüdingen 39 zu den Baudenkmälern (siehe Anlage).

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 28.410,30 € (Anlage zum Antrag). Die Rechnung für den Einbau vom 21.10.2025 der Fa. Rachinger liegt ebenfalls vor. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 28.626,69 € (siehe Anlage).

Laut Schreiben des Bezirks Mittelfranken vom 17.09.2025 (siehe Anlage) hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die dort eingereichten Unterlagen geprüft und bei dieser Maßnahme einen denkmalpflegerischen Mehraufwand in Höhe von ca. 7.000 € anerkannt.

Der Bezirk Mittelfranken gewährt grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe von 10%, der sich aus dem denkmalpflegerischen Mehraufwand bemisst. Der Zuschuss wurde bereits vorgemerkt. Über die Bewilligung entscheidet der Kulturausschuss des Bezirkstages Mittelfranken.

Der Landkreis Ansbach (Landratsamt Ansbach) lehnt mit Schreiben vom 02.07.2025 aufgrund seiner Förderrichtlinien die Gewährung eines Kreiszuschusses ab, da nur Maßnahmen ab einem denkmalpflegerischen Aufwand von 15.000 € bezuschusst werden (siehe Anlage).

Der Zuschuss der Stadt Wassertrüdingen bemisst sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung der Denkmalpflege – Stand 01.01.2016. Er beträgt 750 € bei einem durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellten denkmalpflegerischen Mehraufwand vom ca. 7.000 € (Richtlinie als Anlage beigefügt).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen gewährt Familie Oberhauser, Altentrüdingen 39, 91717 Wassertrüdingen, einen Zuschuss in Höhe von 750 € für den Einbau neuer Holzfenster in die rechte Haushälfte des denkmalgeschützten Wohnhauses Altentrüdingen 39.

Grundlage des Zuschusses ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung der Denkmalpflege. Maßgeblich für die Höhe des Zuschusses ist der durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellte denkmalpflegerische Mehraufwand in Höhe von 7.000 €. Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt.